

3. ÄNDERUNG DER SATZUNG

über die Gewährung von Aufwands-, Verdienstaussfall- und Auslagenentschädigung für ehrenamtlich tätige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schladen-Werla

Aufgrund des § 10 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKommVG) und des § 4 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der jeweils geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Schladen-Werla am 08.03.2023 folgende Änderung der Satzung beschlossen:

§ 1

Der § 2 - Aufwandsentschädigung der Satzung über die Gewährung von Aufwands-, Verdienstaussfall- und Auslagenentschädigung für ehrenamtlich tätige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schladen-Werla vom 09.06.2021 wird nachfolgender Funktionsträge hinzugefügt:

Gemeindebrandschutzerzieher

25,00 EUR

§ 2

Die 3. Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwands-, Verdienstaussfall- und Auslagenentschädigung für ehrenamtlich tätige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schladen-Werla tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Schladen, den 08.03.2023

(Memmert)
Bürgermeister